



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Neustart der „Energetischen Stadtsanierung“

Kommunen erhalten wieder Fördermittel für den klimafreundlichen Umbau ihrer Quartiere

26.11.2025

Fachinformation

Nach dem Förderstopp am Ende des Jahres 2023 nimmt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) das erfolgreiche Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ (KfW 432) wieder auf. Ziel des Förderprogramms ist es, Kommunen und ihre Partner beim klimagerechten Umbau von Stadtquartieren zu unterstützen und damit zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 beizutragen. Das Programm fördert Konzepte für energetische Sanierungen und für die Dekarbonisierung der Energieversorgung im Quartier sowie ein Sanierungsmanagement, das die Umsetzung dieser Konzepte begleitet.

Dazu Verena Hubertz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:

„Mit dem Neustart des Förderprogramms ‚Energetische Stadtsanierung‘ setzen wir ein starkes Signal für den Klimaschutz und die Zukunftsfähigkeit im Gebäudesektor. Wir unterstützen Kommunen, Gebäudeeigentümer, Stadtwerke und Wohnungsunternehmen dabei, ihren Gebäudebestand fit für die Zukunft zu machen. Serielles Sanieren, Nahwärmenetze oder die Nutzung von Abwärme aus benachbartem Gewerbe – vor Ort zeigen sich viele effiziente Wege, um den Energieverbrauch zu senken und den Anteil erneuerbarer Energien zu steigern. So entstehen vor Ort innovative Lösungen, die Energie sparen, erneuerbare Quellen stärken und unsere Stadtquartiere lebenswerter machen.“

Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung zur Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor unter anderem vorgenommen, den Quartiersansatz zu stärken. Mit der Neuauflage des Förderprogramms geht die Bundesregierung einen weiteren bedeutenden Schritt hin zu nachhaltigeren und klimafreundlicheren Städten – für die Umwelt und für die Menschen, die hier leben. Im Vordergrund steht die Minderung von CO₂-Ausstoß, zugleich werden jedoch auch städtebauliche, denkmalpflegerische, wohnungswirtschaftliche und soziale Aspekte in das Programm mit einbezogen. Neben der CO₂-Reduktion können auch Maßnahmen zur Klimaanpassung, der Ausbau von Stadtgrün oder der Einsatz digitaler Technologien berücksichtigt werden. Somit bietet das Förderprogramm „Energetische Stadtsanierung“ die Chance, den für den Klimaschutz notwendigen Umbau der Stadtquartiere gleichzeitig für die Entwicklung nachhaltiger Quartiere mit hoher Lebensqualität zu nutzen. Zudem ist das Programm ein wichtiger Baustein, um in den kommenden Jahren die Umsetzung der Wärmeplanung voranzubringen.

Kommunen, kommunale Unternehmen und weitere Akteure können ab dem 26. November erneut Förderanträge bei der KfW stellen. Im Rahmen des Programms erhalten geförderte Kommunen Zuschüsse von bis zu 75%, in Haushaltsnotlagen sind sogar bis zu 90% Förderung möglich. Insgesamt stehen für das Programm im Jahr 2025 und – vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltes 2026 – jeweils 75 Mio. Euro zur Verfügung.

Quelle: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Weitere Informationen zur Förderung:

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energie-Versorgung-und-Netze/Energetische-Stadtsanierung-\(432\)/?redirect=74128](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energie-Versorgung-und-Netze/Energetische-Stadtsanierung-(432)/?redirect=74128)

<https://bbu.de/beitraege/neustart-der-energetischen-stadtsanierung>

